

I. Beschluss

TOP: 11.2

Stadtplanungsausschuss

Sitzungsdatum 17.09.2015

öffentlich

Betreff:

Satzung Nr. 58 zur Aufhebung planungsrechtlicher Festsetzungen für das Gebiet nördlich der Muggenhofer Straße, südlich der Kleingartenanlage Fuchsloch, zwischen der Fl.Nr. 919 und den Fl.Nrn. 940/4, 939/6 und 939/9, jeweils Gemarkung Höfen
Einleitung des Verfahrens, Billigung und öffentliche Auslegung

Abstimmungsergebnis:

- ☒ einstimmig
- ☐ angenommen / beschlossen, mit : Stimmen
- ☐ abgelehnt, mit Stimmen
- ☐ angenommen mit großer Mehrheit
- ☐ abgelehnt mit großer Mehrheit

Beschlusstext:

1. Der Stadtplanungsausschuss beschließt, für das im Plan des Stadtplanungsamtes vom 11.08.2015 durch die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches bestimmte Gebiet, nördlich der Muggenhofer Straße, südlich der Kleingartenanlage Fuchsloch, zwischen der Fl. Nr. 919 und den Fl. Nrn. 940/4, 939/6 und 939/9, jeweils Gemarkung Höfen, die Satzung Nr. 58 zur Aufhebung planungsrechtlicher Festsetzungen der Bebauungspläne einfacher Art (frühere Baulinienpläne) Nr. 2827 und Nr. 2891 sowie der dort geltenden ortspolizeilichen Bauvorschriften einzuleiten (§2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)).

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

2. Der Stadtplanungsausschuss beschließt auf der Grundlage des § 3 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB, dass von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit abgesehen wird.

3. Der Stadtplanungsausschuss billigt den Entwurf der Satzung Nr. 58 zur Aufhebung planungsrechtlicher Festsetzungen vom 11.08.2015 unter Hinweis auf die beigefügte Begründung vom 11.08.2015 mit Umweltbericht vom 22.07.2015.

Der Entwurf ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

II. Referat VI/Stpl

III. Abdruck an:

☐ Ref. I/OrgA

☐

☐ Ref. II/Stk

☐☐☐

Vorsitzende(r):

Referent(in):

Schriftführer(in):

gez. i. V. Raschke

gez. Ulrich

gez. Reuter